

Stellungnahme der Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) zur Teilrevision der Parkkartenverordnung vom 16. März 1994

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB) dankt für die Möglichkeit, zur geplanten Teilrevision der Parkkartenverordnung Stellung zu nehmen. Wir begrüssen das Ziel, den öffentlichen Raum zu entlasten und private Abstellmöglichkeiten besser zu nutzen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen für Menschen mit Behinderungen erhebliche Auswirkungen haben können, die in der Vorlage bislang nicht berücksichtigt wurden.

Im Begleitbrief zur Vernehmlassung wird festgehalten:

«Künftig werden keine Parkkarten mehr an Personen herausgegeben, die eine private Abstellmöglichkeit haben bzw. hätten. Pro Person wird nur noch maximal eine Parkkarte herausgegeben. Und für Fahrzeuge der Kategorie «Wohnwagen» werden keine Parkkarten mehr herausgegeben.»

Aus Sicht der BKKB ergeben sich daraus folgende zentrale Punkte:

1. Klärung der Definition von «Wohnwagen» und Sicherstellung der Zulassung behindertengerechter Fahrzeuge

Viele Menschen mit Behinderungen sind auf Fahrzeuge angewiesen, die aufgrund von Umbauten oder Hilfsmitteln grösser sind als Standard-PWs. Dazu gehören:

- Fahrzeuge mit Rollstuhlliftsystemen
- Fahrzeuge mit erhöhtem Innenraum
- Fahrzeuge mit Spezialausrüstung für Assistenzpersonen oder medizinische Geräte

Solche Fahrzeuge können in ihren Dimensionen teilweise Kategorien ähneln, die fälschlicherweise als «Wohnwagen» oder «Wohnmobil» eingestuft werden könnten.

Die BKKB fordert daher:

- **Eine klare, technische und zweckbezogene Definition**, ab wann ein Fahrzeug als Wohnwagen gilt.
- **Eine explizite Ausnahme** für Fahrzeuge, die aufgrund einer Behinderung oder medizinischen Notwendigkeit vergrössert oder umgebaut wurden.
- Die Sicherstellung, dass die Verordnung **keine unbeabsichtigten Nachteile** für Menschen mit Behinderungen erzeugt.

2. Begrenzung auf eine Parkkarte pro Person – Bedarf nach Ausnahmeregelungen

Die vorgesehene Beschränkung auf eine Parkkarte pro Person kann für Haushalte mit einer Person mit Behinderung zu erheblichen Einschränkungen führen. In vielen Fällen besteht ein erhöhter Mobilitätsbedarf, beispielsweise:

- wenn mehrere Betreuungspersonen oder Assistenzdienste regelmässig fahren müssen

Behindertenkonferenz Kanton Bern

Chasseralstrasse 105, 3095 Spiegel b. Bern, geschaeftsleitung@bkkb.ch / www.bkkb.ch

- wenn ein separates Fahrzeug für berufliche Tätigkeiten benötigt wird
- wenn ein behindertengerechtes Fahrzeug nicht für alle Fahrten geeignet ist
- wenn Angehörige oder Pflegeorganisationen regelmässig mit eigenen Fahrzeugen vor Ort sein müssen

Die BKKB fordert daher:

- **Eine Ausnahmeregelung für Haushalte mit anerkannten Mobilitätseinschränkungen,**
- die Möglichkeit, **mehrere Parkkarten pro Haushalt** zu beantragen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist,
- eine **transparente und unbürokratische Lösung**, die den Alltag von Menschen mit Behinderungen nicht zusätzlich erschwert.

3. Berücksichtigung der Rechte und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

Die BKKB stellt fest, dass die Vorlage keine spezifische Folgenabschätzung für Menschen mit Behinderungen enthält. Dies ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, da Mobilität ein zentraler Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe ist.

Wir empfehlen:

- eine **Behindertenverträglichkeitsprüfung (Disability Impact Assessment)**,
- die Einbindung der **Fachstellen für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**,
- die Sicherstellung der Vereinbarkeit mit dem **Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)** und der **UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**.

Schlussfolgerung

Die BKKB unterstützt die übergeordneten Ziele der Revision, weist jedoch darauf hin, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in ihrer aktuellen Form zu erheblichen Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen führen können. Wir bitten den Gemeinderat daher eindringlich, die genannten Punkte in die weitere Ausarbeitung aufzunehmen und sicherzustellen, dass die Verordnung inklusiv, diskriminierungsfrei und praxistauglich ausgestaltet wird.

Freundliche Grüsse

Behindertenkonferenz Kanton Bern (BKKB)